

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2021

Ausgegeben zu Münster am 16. März 2021

Nr. 23

---

<i>Inhalt</i>	<i>Seite</i>
Prüfungsordnung für das Fach <b>Sport</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Grundschulen</b> mit dem Abschluss „ <b>Master of Education</b> “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021	2037
Prüfungsordnung für das Fach <b>Sport</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen</b> mit dem Abschluss „ <b>Master of Education</b> “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021	2048
Prüfungsordnung für das Fach <b>Sport</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen</b> mit dem Abschluss „ <b>Master of Education</b> “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021	2056
Prüfungsordnung für das Fach <b>Sport</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Berufskollegs</b> mit dem Abschluss „ <b>Master of Education</b> “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021	2068
Prüfungsordnung für das Fach <b>Englisch</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Grundschulen</b> mit dem Abschluss „ <b>Master of Education</b> “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021	2080
Prüfungsordnung für das Fach <b>Englisch</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen</b> mit dem Abschluss „ <b>Master of Education</b> “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021	2092

Prüfungsordnung für das Fach **Englisch** zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das **Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen** mit dem Abschluss **„Master of Education“** an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021

2104

---

Herausgegeben vom  
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2021/23  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für das Fach Sport  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 12.03.2021**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 894 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 220 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Sport im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

*Modul 11: Fachdidaktik*

- (2) Zudem umfasst das Fach Sport folgende Wahlpflichtmodule:

1. *Modul 12: Vertiefungsmodul*
2. *Masterarbeit*

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**

**Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen im Fach Sport wird gem. § 5 Abs. 3 Rahmenordnung durch die/den Studiendekan/in wahrgenommen.

**§ 3**

**Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungen werden grundsätzlich von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet.
- (2) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.
- (4) Studien- und Prüfungsleistungen können auch als softwaregestützte Prüfungen angeboten werden, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisch ausgewertet werden.

#### **§ 4**

##### **Masterarbeit**

<sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. <sup>3</sup>Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch ein weiteres Modul absolviert werden muss.

#### **§ 5**

##### **Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)**

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Sätze 3 und 4 Rahmenordnung finden entsprechende Anwendung.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2021 erstmalig in das Fach Sport innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 02.12.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 12.03.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Anhang: Modulbeschreibungen**

<b>Unterrichtsfach</b>	Sport
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt Grundschule
<b>Modul</b>	Fachdidaktik
<b>Modulnummer</b>	11

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	1
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	13 LP / 390h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
<p>Das Modul liegt zu Beginn des MEd-Studiengangs. Es baut auf den fachdidaktischen Grundlagen aus M1 und M5 auf und zielt auf eine Vertiefung fachdidaktischen Denkens und Handelns. Damit soll zugleich eine fachdidaktische Vor- und/oder Nachbereitung des Praxissemesters gewährleistet werden. Dementsprechend geht es um die Vermittlung vertiefender fachdidaktischer Kenntnisse zu spezifischen Aufgaben und Problemstellungen des Schulsports. Damit einher geht die Reflexion von eigenen und schulischen Lehr-Lern-Prozessen, die im Sinne Forschenden Lernens zur Einordnung und Begründung von Vermittlungsprozessen im Schulsport beitragen. Darüber hinaus sollen die Studierenden zielgruppenspezifische Aspekte der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht kennenlernen. Damit geht das Modul insgesamt über die Zielsetzung von M5 hinaus und bezieht explizit auch Fragen des Umgangs mit Heterogenität im Schulsport ein. Durch die Verknüpfung unterschiedlicher Veranstaltungsformate soll eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung gewährleistet werden; inklusionsbezogene Leistungspunkte können sowohl in Seminaren als auch in Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen erworben werden. Zugleich sollen im Sinne des dimensional Kompetenzmodells unterschiedliche Facetten der Vermittlungskompetenz im Schulsport angesprochen werden. Insgesamt soll damit die lehramtsbezogene Professionsentwicklung der Studierenden erweitert und vertieft werden.</p>		
Lehrinhalte des Moduls		
<p>Das Modul befasst sich mit allgemeinen und speziellen Aspekten des Lehrens und Lernens im Schulsport, insbesondere mit der zielgruppenspezifischen Planung, Durchführung und Auswertung des Sportunterrichts. Dazu gehören soziokulturelle und pädagogische Grundlagen, z.B. zum Aufwachen von Kindern und Jugendlichen oder zum pädagogischen Handeln in modernen Gesellschaften, Bedingungsfelder des Schulsports, z.B. Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, der Sportlehrkräfte oder der Institution Schule, Entscheidungsfelder des Schulsports, z.B. Ziele, Inhalte und Methoden, sowie fachdidaktische Konzepte zu ausgewählten pädagogischen Perspektiven, z.B. Wahrnehmung, Gestaltung, Wagnis, Leistung, Kooperation oder Gesundheit. Dabei kommt der pädagogischen Begründung des Schulsports und des Erziehenden Sportunterrichts besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus werden fachdidaktische Grundlagen der individuellen Diagnose und Förderung sowie des Umgangs mit</p>		

Heterogenität im Schulsport behandelt. In ausgewiesenen Veranstaltungen werden zudem forschungsmethodologische Fragen der Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport thematisiert, die auf die Masterarbeit vorbereiten.

#### Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden verfügen über allgemeine und vertiefte fachdidaktische Kenntnisse zu spezifischen Aufgaben und Problemfeldern des Schulsports. Sie können eigene und schulische Lehr-Lern-Prozesse differenziert reflektieren und im didaktischen Feld einordnen und begründen. Sie sind in der Lage, eine begründete, zielgruppenspezifische Planung, Durchführung und Auswertung von Lehr-Lernprozessen in schulsportlichen Settings vorzunehmen. Dabei verfügen sie über grundlegende Kompetenzen der individuellen Diagnose und Förderung sowie des Umgangs mit Heterogenität im Schulsport. Sofern die Studierenden Veranstaltungen zur Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport belegt haben, verfügen sie darüber hinaus über forschungsmethodologische Kenntnisse in diesem Bereich, die sie im Rahmen ihrer Masterarbeit anwenden können. Als übergreifende Schlüsselkompetenzen werden in diesem vermittlungsbezogenen Modul vor allem Reflexions-, Präsentations- und Kooperationsfähigkeiten angesprochen.

<b>3 Struktureller Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Fachdidaktische Konzepte	P	2	30 (2 SWS)	30
2.	S	Seminar	P	3	30 (2 SWS)	60
3.	S	Projektseminar	P	4	30 (2 SWS)	90
4.	S	1.Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	P	2	30 (2 SWS)	30
5.	S	2.Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	P	2	30 (2 SWS)	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Vorlesung ist eine Pflichtveranstaltung. Für alle weiteren Lehrveranstaltungen besteht im Rahmen der Wahlpflicht freie Wahl je nach Lehrangebot.				

<b>4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftliche Modulabschlussprüfung	240 min.	1. -5.	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen), Hospitation (ca. 1-2 UE) oder Aufgaben zur Vorlesung (5-10 Min.). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 15-20 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden		Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden in Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere oder		

Studienzeit). In Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen sind neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) z.B. folgende Formen möglich: Anleitung eines Spiels (ca. 10 Minuten), Feedback geben (ca. 10 Minuten), Beobachtungsaufgaben (ca. 5 Minuten Bericht), Stundenprotokoll (ca. 1-2 Seiten), Begriffsdefinition (ca. 5 Minuten Vortrag) oder Durchführung eines UE (45 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	eine längere Studienleistung sowie in Theorieveranstaltungen nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen verlangt.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	50% wenn Vertiefung im Fach Sport, ansonsten 100%.		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den vermittlungs-bezogenen Praxisvertiefungen dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.		

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>		
Turnus / Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r	Uta Kaundinya, Prof. Dr. Nils Neuber		
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Sportwissenschaft		

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK in modifizierter Form MEd HRSGe in modifizierter Form MEd GymGe in modifizierter Form		
Modultitel englisch	Physical education		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Didactic concepts		
	LV Nr. 2: Seminar		
	LV Nr. 3: Project seminar		
	LV Nr. 4+5: Teach-orientet specialisation		

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1-5	Modul gesamt: 13 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 2, 4 oder 5	Modul gesamt: 2-3 LP je nach Veranstaltung	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>		
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.		



<b>Unterrichtsfach</b>	Sport
<b>Studiengang</b>	MEd für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Vertiefungsmodul
<b>Modulnummer</b>	12

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	3 Semester
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	12 LP / 360h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
<b>Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum</b>	
<p>Nachdem im Bachelorstudium eine Einführung in drei von sechs sportwissenschaftlichen Teildisziplinen erfolgt ist, bietet diese Modul den Studierenden die Möglichkeit, eine noch nicht im BA belegte Teildisziplin im Rahmen einer Vorlesung und eines Seminars zu studieren. Damit wird der vorgesehenen Breite der fachwissenschaftlichen Ausbildung Rechnung getragen. Außerdem wählen sie aus den sportartübergreifenden Feldern eine Veranstaltung aus und erweitern somit aufbauend auf den fachpraktischen Modulen M6-M8 ihr sportmotorisches Wissen und Können. Das Modul M10 mit der Seminarveranstaltung und dem freien Studienprojekt wird ebenfalls im Vertiefungsmodul studiert, um den Grundschulstudierenden einen übergreifenden Kompetenzerwerb zu ermöglichen.</p>	
<b>Lehrinhalte des Moduls</b>	
<p>Je nach den im Bachelor gewählten Theorieveranstaltungen stehen folgende Lehrveranstaltungen aus folgenden sportwissenschaftlichen Teildisziplinen zur Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportpädagogik und -geschichte</li> <li>- Sozialwissenschaften des Sports</li> <li>- Sportpsychologie</li> <li>- Trainingswissenschaft</li> <li>- Bewegungswissenschaft</li> <li>- Sportmedizin</li> </ul> <p>Aus dem Modul 9 stehen Lehrveranstaltungen aus folgenden Feldern zur Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fitness und Gesundheit</li> <li>- Bewegungskünste</li> <li>- Natursport</li> <li>- Trendsport/Trendspiele</li> </ul> <p>Im Modul 10 entscheiden sich die Studierenden für eine Lehrveranstaltung aus dem Vorlesungsangebot.</p>	
<b>Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls</b>	
<p>Die Studierenden verfügen über sportwissenschaftliche Grundkenntnisse in einer weiteren fachwissenschaftlichen Teildisziplin aus M2-M4. Sie erweitern ihre sportpraktischen Kompetenzen in einem weiteren übergreifenden Bewegungsfeld aus M9. Sie sind außerdem in der Lage, sich in einem ausgewähl-</p>	

ten Theorie-Praxis-Feld aus M10 vertieft und reflexiv mit der Integration fachwissenschaftlichen Erkenntnisse und eigener fachpraktischer Erfahrungen auseinanderzusetzen. Dazu können die Studierenden wissenschaftliche Probleme und Fragestellungen erkennen und deren theoretische, methodische und empirische Implikationen reflektieren. Sie sind in der Lage, dieses Wissen in praktischen Problemfeldern selbständig zur Anwendung zu bringen. Dazu gehört auch die Bereitschaft, sich im Sinne bürgerschaftlichen Engagements zu engagieren. Insbesondere die Arbeit im freien Studienprojekt spricht übergreifende Schlüsselkompetenzen, wie Präsentations- und Organisationsfähigkeit, aber auch Interaktions- und Kooperationsfähigkeit, an.

<b>3 Struktureller Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	V	Vorlesung - Fachwissenschaft	P	2	30 (2 SWS)	60
2.	S	Seminar - Fachwissenschaft	P	3	30 (2 SWS)	60
3.	S	Sportartübergreifende Bewegungsfelder – Fitness und Gesundheit, Bewegungskünste, Natursport und Trendsport/ Trendsportspiele	P	2	30 (2 SWS)	30
4.	S	Seminarveranstaltung (Theorie-Praxis)	P	3	30 (2 SWS)	60
5.	P	Freies Studienprojekt	P	2	-	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Im Rahmen der Wahlpflicht besteht freie Wahl je nach Lehrangebot. Die Studierenden wählen zu Beginn des Moduls einen Themenschwerpunkt aus, indem sie zwei Veranstaltungen einer Fachwissenschaft belegen. Dieser Schwerpunkt ist nach der Anmeldung der ersten Leistung verpflichtend. Im Bereich der Sportartübergreifende Bewegungsfelder wählen die Studierenden eines aus vier Themenfeldern und belegen ein Seminar. Das Studienprojekt kann nach Lehrangebot und auf der Basis eigener Vorschläge, die bei den Lehrkräften eingereicht werden können, gewählt werden.				

<b>4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>					
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	Mündliche MAP	45 min.	1.-2.	100 %	
Studienleistung(en)					
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen), Hospitation (ca. 1-2 UE) oder Aufgaben zur Vorlesung (5-10 Min.). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 15-20 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Im Projektseminar können darüber hinaus Projektarbeiten im		Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden in den Seminaren nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere	1.-5.		

Umfang von ca. 20-30 S. und Forschungsarbeiten im Umfang von ca. 20-30 Std. verlangt werden. Veranstaltungen mit fachpraktischem Bezug sind neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) z.B. folgende Formen möglich: Anleitung eines Spiels (ca. 10 Minuten), Feedback geben (ca. 10 Minuten), Beobachtungsaufgaben (ca. 5 Minuten Bericht), Stundenprotokoll (ca. 1-2 Seiten), Begriffsdefinition (ca. 5 Minuten Vortrag) oder Durchführung eines UE (45 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Studienleistungen verlangt. Im Projektseminar kann darüber hinaus eine umfangreiche Projektarbeit verlangt werden.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	50%		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	keine		

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>		
Turnus / Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Heiko Wagner & Prof. Dr. Henk Erik Meier		
Anbietende Lehreinheit(en)	IfS		

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine		
Modultitel englisch	Advanced module		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Seminar – subject oriented		
	LV Nr. 2: Seminar – subject oriented		
	LV Nr. 3: Seminar – Sport-style movement fields		
	LV Nr. 1: Seminar		
	LV Nr. 2: Study Project		

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>		
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden.		

<b>Unterrichtsfach</b>	Sport
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt Grundschule
<b>Modul</b>	Masterarbeit
<b>Modulnummer</b>	

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18 LP / 540 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflicht	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist die vertiefte, eigenständige Auseinandersetzung der Studierenden mit einem speziellen Forschungsfeld in Anlehnung an das fachdidaktische Modul 11 oder das fachwissenschaftliche Modul 12. Da es sich bei der Masterarbeit um die Abschlussarbeit des Masterstudiums handelt, bündelt es am Ende auch alle bisher entwickelten Kompetenzen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Studierenden befassen sich über einen längeren Zeitraum in Absprache mit einem betreuenden Dozenten mit einem bestimmten Forschungsfeld. Sie schreiben eigenständig in der vorgegebenen Zeit einen gut strukturierten Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden zeigen ihren Überblick über ein bestimmtes Forschungsfeld und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche sowie forschungsmethodologische Kenntnisse in dem gewählten Forschungsfeld und beweisen ihr Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methode. Sie sind in der Lage, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Sportwissenschaft und aus interdisziplinärer Perspektive zu verorten und zu hinterfragen. Die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zielstrebig ein größeres Projekt zu verfolgen, gehört zu den übergreifenden Schlüsselkompetenzen, die in diesem Modul angesprochen werden.	

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1		Masterarbeit	P	18		540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Masterarbeit kann in jedem Arbeitsbereich geschrieben werden.			

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit	4 bzw. 6 Monate gemäß § 4 der Prüfungsordnung		100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-		-		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Masterarbeit muss in Anbindung an das Modul 11 oder an das in Modul 12 belegte Themenfeld erstellt werden.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Nils Neuber	
Anbietende Lehreinheit(en)	IfS	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK MEd HRSGe MEd G	
Modultitel englisch	Master Thesis	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	keine	

**Prüfungsordnung für das Fach Sport  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt  
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 12.03.2021**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 216 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Sport im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beige-fügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

*Modul 11: Fachdidaktik*

- (2) Zudem umfasst das Fach Sport folgende Wahlpflichtmodule:

*Masterarbeit*

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**

**Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen im Fach Sport wird gem. § 5 Abs. 3 Rahmenordnung durch die/den Studiendekan/in wahrgenommen.

**§ 3**

**Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungen werden grundsätzlich von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet.
- (2) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.
- (4) Studien- und Prüfungsleistungen können auch als softwaregestützte Prüfungen angeboten werden, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisch ausgewertet werden.

#### **§ 4**

##### **Masterarbeit**

<sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. <sup>3</sup>Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch ein weiteres Modul absolviert werden muss.

#### **§ 5**

##### **Antwort-Wahl-Verfahren (Single und Multiple Choice)**

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Sätze 3 und 4 Rahmenordnung finden entsprechende Anwendung.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2021 erstmalig in das Fach Sport innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 02.12.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 12.03.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s



**Anhang: Modulbeschreibungen**

<b>Unterrichtsfach</b>	Sport
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Fachdidaktik
<b>Modulnummer</b>	11

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	1 Semester
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	16LP / 480h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul liegt zu Beginn des MEd-Studiengangs. Es baut auf den fachdidaktischen Grundlagen aus M1 und M5 auf und zielt auf eine Vertiefung fachdidaktischen Denkens und Handelns. Damit soll zugleich eine fachdidaktische Vor- und/oder Nachbereitung des Praxissemesters gewährleistet werden. Dementsprechend geht es um die Vermittlung <i>vertiefender</i> fachdidaktischer Kenntnisse zu <i>spezifischen</i> Aufgaben und Problemstellungen des Schulsports. Damit einher geht die Reflexion von <i>eigenen</i> und <i>schulischen</i> Lehr-Lern-Prozessen, die im Sinne Forschenden Lernens zur Einordnung und Begründung von Vermittlungsprozessen im Schulsport beitragen. Darüber hinaus sollen die Studierenden <i>zielgruppenspezifische</i> Aspekte der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht kennenlernen. Damit geht das Modul insgesamt über die Zielsetzung von M5 hinaus und bezieht explizit auch Fragen des <i>Umgangs mit Heterogenität</i> im Schulsport ein. Durch die Verknüpfung unterschiedlicher Veranstaltungsformate soll eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung gewährleistet werden; inklusionsbezogene Leistungspunkte können sowohl in Seminaren als auch in Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen erworben werden. Zugleich sollen im Sinne des dimensional Kompetenzmodells unterschiedliche Facetten der Vermittlungskompetenz im Schulsport angesprochen werden. Insgesamt soll damit die lehr- amtsbezogene Professionsentwicklung der Studierenden erweitert und vertieft werden.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul befasst sich mit allgemeinen und speziellen Aspekten des Lehrens und Lernens im Schulsport, insbesondere mit der zielgruppenspezifischen Planung, Durchführung und Auswertung des Sportunterrichts. Dazu gehören soziokulturelle und pädagogische Grundlagen, z.B. zum Aufwachen von Kindern und Jugendlichen oder zum pädagogischen Handeln in modernen Gesellschaften, Bedingungsfelder des Schulsports, z.B. Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, der Sportlehrkräfte oder der Institution Schule, Entscheidungsfelder des Schulsports, z.B. Ziele, Inhalte und Methoden, sowie fachdidaktische Konzepte zu ausgewählten pädagogischen Perspektiven, z.B. Wahrnehmung, Gestaltung, Wagnis, Leistung, Kooperation oder Gesundheit. Dabei kommt der pädagogischen Begründung des Schulsports und des Erziehenden Sportunterrichts besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus werden fachdidaktische Grundlagen der individuellen Diagnose und Förderung sowie des Umgangs mit</p>	

Heterogenität im Schulsport behandelt. In ausgewiesenen Veranstaltungen werden zudem forschungsmethodologische Fragen der Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport thematisiert, die auf die Masterarbeit vorbereiten.

#### Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden verfügen über allgemeine und vertiefte fachdidaktische Kenntnisse zu spezifischen Aufgaben und Problemfeldern des Schulsports. Sie können eigene und schulische Lehr-Lern-Prozesse differenziert reflektieren und im didaktischen Feld einordnen und begründen. Sie sind in der Lage, eine begründete, zielgruppenspezifische Planung, Durchführung und Auswertung von Lehr-Lernprozessen in schulsportlichen Settings vorzunehmen. Dabei verfügen sie über grundlegende Kompetenzen der individuellen Diagnose und Förderung sowie des Umgangs mit Heterogenität im Schulsport. Sofern die Studierenden Veranstaltungen zur Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport belegt haben, verfügen sie darüber hinaus über forschungsmethodologische Kenntnisse in diesem Bereich, die sie im Rahmen ihrer Masterarbeit anwenden können. Als übergreifende Schlüsselkompetenzen werden in diesem vermittlungsbezogenen Modul vor allem Reflexions-, Präsentations- und Kooperationsfähigkeiten angesprochen.

<b>3 Struktureller Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Fachdidaktische Konzepte	P	2	30 (2 SWS)	30
2.	S	Seminar Fachdidaktik	P	3	30 (2 SWS)	60
3.	S	Seminar Fachdidaktik	P	3	30 (2 SWS)	60
4.	S	Projektseminar Fachdidaktik	P	4	30 (2 SWS)	90
5.	S	1.Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	P	2	30 (2 SWS)	30
6.	S	2.Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	P	2	30 (2 SWS)	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Vorlesung ist eine Pflichtveranstaltung. Für alle weiteren Lehrveranstaltungen besteht im Rahmen der Wahlpflicht freie Wahl je nach Lehrangebot.				

<b>4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftliche Modulabschlussprüfung	240 min.	1. -6.	100 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen), Hospitation (ca. 1-2 UE) oder Aufgaben zur Vorlesung (5-10 Min.). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 15-20 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden	Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden in Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere oder	1.-6.		

Studienzeit). In Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen sind neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) z.B. folgende Formen möglich: Anleitung eines Spiels (ca. 10 Minuten), Feedback geben (ca. 10 Minuten), Beobachtungsaufgaben (ca. 5 Minuten Bericht), Stundenprotokoll (ca. 1-2 Seiten), Begriffsdefinition (ca. 5 Minuten Vortrag) oder Durchführung eines UE (45 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	eine längere Studienleistung sowie in Theorieveranstaltungen nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen verlangt.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	100%		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den vermittlungs-bezogenen Praxisvertiefungen dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.		

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>		
Turnus / Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r	Uta Kaundinya, Prof. Dr. Nils Neuber		
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Sportwissenschaft		

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK in modifizierter Form MEd GymGe in modifizierter Form MEd G in modifizierter Form		
Modultitel englisch	Physical education		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Didactic concepts		
	LV Nr. 2: Seminar		
	LV Nr. 3: Seminar		
	LV Nr. 4: Project seminar		
	LV Nr. 5+6: Teach-orientet specialisation		

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1-6	Modul gesamt: 16 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 2, 5 oder 6	Modul gesamt: 2-3 LP je nach Veranstaltung	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>		
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden.		

<b>Unterrichtsfach</b>	Sport
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Masterarbeit
<b>Modulnummer</b>	

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18 LP / 540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflicht

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist die vertiefte, eigenständige Auseinandersetzung der Studierenden mit einem speziellen Forschungsfeld in Anlehnung an das fachdidaktische Modul 11 oder das fachwissenschaftliche Modul 12. Da es sich bei der Masterarbeit um die Abschlussarbeit des Masterstudiums handelt, bündelt es am Ende auch alle bisher entwickelten Kompetenzen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Studierenden befassen sich über einen längeren Zeitraum in Absprache mit einem betreuenden Dozenten mit einem bestimmten Forschungsfeld. Sie schreiben eigenständig in der vorgegebenen Zeit einen gut strukturierten Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden zeigen ihren Überblick über ein bestimmtes Forschungsfeld und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche sowie forschungsmethodologische Kenntnisse in dem gewählten Forschungsfeld und beweisen ihr Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methode. Sie sind in der Lage, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Sportwissenschaft und aus interdisziplinärer Perspektive zu verorten und zu hinterfragen. Die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zielstrebig ein größeres Projekt zu verfolgen, gehört zu den übergreifenden Schlüsselkompetenzen, die in diesem Modul angesprochen werden.	

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1		Masterarbeit	P	18		540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Masterarbeit kann in jedem Arbeitsbereich geschrieben werden.			

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit	4 bzw. 6 Monate gemäß § 3 der Prüfungsordnung		100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-		-		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Masterarbeit muss in Anbindung an das Modul 11 oder an das in Modul 12 belegte Themenfeld erstellt werden.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Nils Neuber	
Anbietende Lehreinheit(en)	IfS	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK MEd GymGe MEd G	
Modultitel englisch	Master Thesis	

**Prüfungsordnung für das Fach Sport**  
**zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt**  
**an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“**  
**an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**  
**vom 12.03.2021**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 213 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Sport im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
  1. *Modul 11: Fachdidaktik*
  2. *Modul 12: Themenorientiertes Modul*
  
- (2) Zudem umfasst das Fach Sport folgende Wahlpflichtmodule:

*Masterarbeit*
  
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**

**Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen im Fach Sport wird gem. § 5 Abs. 3 Rahmenordnung durch die/den Studiendekan/in wahrgenommen.

**§ 3**

**Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungen werden grundsätzlich von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet.
  
- (2) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.
- (4) Studien- und Prüfungsleistungen können auch als softwaregestützte Prüfungen angeboten werden, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisch ausgewertet werden.

#### **§ 4**

##### **Masterarbeit**

<sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. <sup>3</sup>Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch ein weiteres Modul absolviert werden muss.

#### **§ 5**

##### **Antwort-Wahl-Verfahren (Single und Multiple Choice)**

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2021 erstmalig in das Fach Sport innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 02.12.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 12.03.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s



**Anhang: Modulbeschreibungen**

<b>Unterrichtsfach</b>	Sport
<b>Studiengang</b>	MEd für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Fachdidaktik
<b>Modulnummer</b>	11

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1 Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	13 LP / 390h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul liegt zu Beginn des MEd-Studiengangs. Es baut auf den fachdidaktischen Grundlagen aus M1 und M5 auf und zielt auf eine Vertiefung fachdidaktischen Denkens und Handelns. Damit soll zugleich eine fachdidaktische Vor- und/oder Nachbereitung des Praxissemesters gewährleistet werden. Dementsprechend geht es um die Vermittlung <i>vertiefender</i> fachdidaktischer Kenntnisse zu <i>spezifischen</i> Aufgaben und Problemstellungen des Schulsports. Damit einher geht die Reflexion von <i>eigenen</i> und <i>schulischen</i> Lehr-Lern-Prozessen, die im Sinne Forschenden Lernens zur Einordnung und Begründung von Vermittlungsprozessen im Schulsport beitragen. Darüber hinaus sollen die Studierenden <i>zielgruppenspezifische</i> Aspekte der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht kennenlernen. Damit geht das Modul insgesamt über die Zielsetzung von M5 hinaus und bezieht explizit auch Fragen des <i>Umgangs mit Heterogenität</i> im Schulsport ein. Durch die Verknüpfung unterschiedlicher Veranstaltungsformate soll eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung gewährleistet werden; inklusionsbezogene Leistungspunkte können sowohl in Seminaren als auch in Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen erworben werden. Zugleich sollen im Sinne des dimensional Kompetenzmodells unterschiedliche Facetten der Vermittlungskompetenz im Schulsport angesprochen werden. Insgesamt soll damit die lehramtsbezogene Professionsentwicklung der Studierenden erweitert und vertieft werden.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul befasst sich mit allgemeinen und speziellen Aspekten des Lehrens und Lernens im Schulsport, insbesondere mit der zielgruppenspezifischen Planung, Durchführung und Auswertung des Sportunterrichts. Dazu gehören soziokulturelle und pädagogische Grundlagen, z.B. zum Aufwachen von Kindern und Jugendlichen oder zum pädagogischen Handeln in modernen Gesellschaften, Bedingungsfelder des Schulsports, z.B. Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, der Sportlehrkräfte oder der Institution Schule, Entscheidungsfelder des Schulsports, z.B. Ziele, Inhalte und Methoden, sowie fachdidaktische Konzepte zu ausgewählten pädagogischen Perspektiven, z.B. Wahrnehmung, Gestaltung, Wagnis, Leistung, Kooperation oder Gesundheit. Dabei kommt der pädagogischen Begründung des Schulsports und des Erziehenden Sportunterrichts besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus</p>	

werden fachdidaktische Grundlagen der individuellen Diagnose und Förderung sowie des Umgangs mit Heterogenität im Schulsport behandelt. In ausgewiesenen Veranstaltungen werden zudem forschungsmethodologische Fragen der Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport thematisiert, die auf die Masterarbeit vorbereiten.

#### Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden verfügen über allgemeine und vertiefte fachdidaktische Kenntnisse zu spezifischen Aufgaben und Problemfeldern des Schulsports. Sie können eigene und schulische Lehr-Lern-Prozesse differenziert reflektieren und im didaktischen Feld einordnen und begründen. Sie sind in der Lage, eine begründete, zielgruppenspezifische Planung, Durchführung und Auswertung von Lehr-Lernprozessen in schulsportlichen Settings vorzunehmen. Dabei verfügen sie über grundlegende Kompetenzen der individuellen Diagnose und Förderung sowie des Umgangs mit Heterogenität im Schulsport. Sofern die Studierenden Veranstaltungen zur Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport belegt haben, verfügen sie darüber hinaus über forschungsmethodologische Kenntnisse in diesem Bereich, die sie im Rahmen ihrer Masterarbeit anwenden können. Als übergreifende Schlüsselkompetenzen werden in diesem vermittlungsbezogenen Modul vor allem Reflexions-, Präsentations- und Kooperationsfähigkeiten angesprochen.

<b>3 Struktureller Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Fachdidaktische Konzepte	P	2	30 (2 SWS)	30
2.	S	Seminar	P	3	30 (2 SWS)	60
3.	S	Projektseminar	P	4	30 (2 SWS)	90
4.	S	1.Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	P	2	30 (2 SWS)	30
5.	S	2.Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	P	2	30 (2 SWS)	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Vorlesung ist eine Pflichtveranstaltung. Für alle weiteren Lehrveranstaltungen besteht im Rahmen der Wahlpflicht freie Wahl je nach Lehrangebot.				

<b>4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftliche Modulabschlussprüfung	240 min.	1. -5.	100 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen), Hospitation (ca. 1-2 UE) oder Aufgaben zur Vorlesung (5-10 Min.). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 15-20 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden	Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden in Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als	1.-5.		

Studienzeit). In Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen sind neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) z.B. folgende Formen möglich: Anleitung eines Spiels (ca. 10 Minuten), Feedback geben (ca. 10 Minuten), Beobachtungsaufgaben (ca. 5 Minuten Bericht), Stundenprotokoll (ca. 1-2 Seiten), Begriffsdefinition (ca. 5 Minuten Vortrag) oder Durchführung eines UE (45 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	zwei kürzere oder eine längere Studienleistung sowie in Theorieveranstaltungen nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen verlangt.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	55%		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den vermittlungs-bezogenen Praxisvertiefungen dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.		

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>		
Turnus / Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r	Uta Kaundinya, Prof. Dr. Nils Neuber		
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Sportwissenschaft		

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK MEd HRSGe in modifizierter Form MEd G in modifizierter Form		
Modultitel englisch	Physical education		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Didactic concepts		
	LV Nr. 2: Seminar		
	LV Nr. 3: Project seminar		
	LV Nr. 4+5: Teach-orientet specialisation		

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1-5	Modul gesamt: 13 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 2, 4 oder 5	Modul gesamt: 2-3 LP je nach Veranstaltung	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>		
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden.		

<b>Unterrichtsfach</b>	Sport
<b>Studiengang</b>	MEd für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Themenorientiertes Modul
<b>Modulnummer</b>	12

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	3 Semester
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	12 LP / 360h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Nachdem im Bachelorstudium eine breite Einführung in sechs sportwissenschaftliche Teildisziplinen erfolgt ist, greift das Modul die dort vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen auf und zielt auf eine exemplarische fachwissenschaftliche Vertiefung. Im Gegensatz zum Bachelor ist dieses Modul themenorientiert angelegt, wobei i.d.R. mindestens zwei Fachwissenschaften kooperieren. Insgesamt stehen mit den Bereichen „Bildung und Kultur“, „Soziale Prozesse“, „Entwicklung und Gesundheit“ sowie „Leisten, Trainieren und Lernen“ vier Themenfelder zur Auswahl. Die Studierenden wählen ein Themenfeld aus, in dem sie ihre Lehrveranstaltungen belegen. Neben klassischen Seminare können auch Theorie-Praxis-Verknüpfungen und Forschungswerkstätten angeboten werden. Die Veranstaltungen zielen auf eine Vertiefung fachwissenschaftlicher und forschungsmethodologischer Kompetenzen, die auch im Sinne einer Vorbereitung auf fachwissenschaftliche Masterarbeiten genutzt werden können.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In den vier Themenfeldern werden jeweils spezifische inhaltliche Schwerpunkte gelegt und vertiefend bearbeitet. Auf dieser Grundlage werden auch spezifische forschungsmethodologische Aspekte behandelt. Im Einzelnen werden folgende Themenbereiche angeboten:</p> <p>Im Themenfeld <b>Bildung und Kultur</b> werden anthropologische, politische, soziale und kulturelle Fragestellungen in philosophischer, historischer und pädagogischer Perspektive betrachtet. Dies geschieht sowohl an Hand grundlegender Themen, wie Körper, Bewegung, Spiel, Sport, Leistung und Wettkampf, als auch an aktuellen Gegenständen und Problemen des Sports wie Schulsport, Kinder- und Jugendsport, Talentförderung, Breiten- und Leistungssport, Doping, Olympische Erziehung usw.</p> <p>Das Themenfeld <b>Soziale Prozesse</b> wird sowohl auf der Mikroebene als auch auf der Makroebene behandelt. Der Schwerpunkt liegt einerseits auf klassischen Themen, wie Kohäsion in Sportgruppen, Expertise Erwerb sowie Einbettung der Sportentwicklung in makrosoziale Prozesse, wie Individualisierung, Differenzierung und Globalisierung. Andererseits werden aktuelle Probleme des Sports im Leistungs- und Profisport, wie Kommerzialisierung, Professionalisierung und Medialisierung, thematisiert.</p> <p>Im Themenfeld <b>Entwicklung und Gesundheit</b> wird die gesunde Entwicklung und Funktion anhand anatomischer, physiologischer aber auch pathophysiologischer Adaptation exemplifiziert. Die Bedeutung von Bewegung und Sport als Entwicklungsreiz, aber auch als positive oder negative Störgröße der Gesundheit wird fokussiert. Spezifische Maßnahmen der Funktionserhaltung, aber auch der Prävention, Therapie und Rehabilitation werden herausgearbeitet.</p> <p>Im Themenfeld <b>Leisten, Trainieren und Lernen</b> werden Grundlagen der Diagnostik, Analyse, Kondition, Koordination, Wahrnehmung, Kognition und Motorik, Technik, Taktik, Expertise und Talent aufgegriffen.</p>	

Dabei werden Schwerpunkte in unterschiedlichen Themenfeldern des Sports (Schulsport, Freizeitsport, Leistungssport und Gesundheitssport) vermittelt. Problemorientiert können auch Theorien aus angrenzenden Mutterdisziplinen aufgegriffen werden.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche und forschungsmethodologische Kenntnisse in einem ausgewählten Themenfeld. Sie können die wissenschaftliche Diskussion in diesem Feld differenziert reflektieren und kritisch einordnen. Außerdem sind sie in der Lage, begründete Ableitungen für die Praxis des Schulsports zu ziehen. Darüber hinaus können sie eigene wissenschaftliche Untersuchungen im Sinne Forschenden Lernens planen, durchführen und auswerten.

<b>3 Struktureller Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbst- studium
1a	S	Seminar Bildung und Kultur	WP	3	30 (2 SWS)	60
2a	S	Seminar Bildung und Kultur	WP	3	30 (2 SWS)	60
3a	S	Projektseminar Bildung und Kultur	WP	6	30 (2 SWS)	150
1b	S	Seminar Soziale Prozesse	WP	3	30 (2 SWS)	60
2b	S	Seminar Soziale Prozesse	WP	3	30 (2 SWS)	60
3b	S	Projektseminar Soziale Prozesse	WP	6	30 (2 SWS)	150
1c	S	Seminar Entwicklung und Gesundheit	WP	3	30 (2 SWS)	60
2c	S	Seminar Entwicklung und Gesundheit	WP	3	30 (2 SWS)	60
3c	S	Projektseminar Entwicklung und Gesundheit	WP	6	30 (2 SWS)	150
1d	S	Seminar Leisten, Trainieren und Lernen	WP	3	30 (2 SWS)	60
2d	S	Seminar Leisten, Trainieren und Lernen	WP	3	30 (2 SWS)	60
3d	S	Projektseminar Leisten, Trainieren und Lernen	WP	6	30 (2 SWS)	150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden wählen zu Beginn des Moduls einen Themenschwerpunkt (a-d) aus, indem sie einer der Veranstaltungen des Moduls belegen. Der Schwerpunkt kann nach der ersten erfolgreichen Verbuchung nicht mehr gewechselt werden.				

<b>4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Mündliche MAP	45 min.	1.-3.	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen), Hospitation (ca. 1-2 UE) oder Aufgaben zur Vorlesung (5-10 Min.). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 15-20 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung		Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden in den Seminaren nicht mehr als	1.-3.	

(ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Im Projektseminar können darüber hinaus Projektarbeiten im Umfang von ca. 20-30 S. und Forschungsarbeiten im Umfang von ca. 20-30 Std. verlangt werden. Veranstaltungen mit fachpraktischem Bezug sind neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) z.B. folgende Formen möglich: Anleitung eines Spiels (ca. 10 Minuten), Feedback geben (ca. 10 Minuten), Beobachtungsaufgaben (ca. 5 Minuten Bericht), Stundenprotokoll (ca. 1-2 Seiten), Begriffsdefinition (ca. 5 Minuten Vortrag) oder Durchführung eines UE (45 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen verlangt. Im Projektseminar kann darüber hinaus eine umfangreiche Projektarbeit verlangt werden.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	45%		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	keine		

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>		
Turnus / Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Heiko Wagner, Prof. Dr. Henk Erik Meier		
Anbietende Lehrereinheit(en)	IfS		

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK MEd HRSGe MEd G		
Modultitel englisch	Themed module		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1a: Seminar Education and Culture		
	LV Nr. 2a: Seminar Education and Culture		
	LV Nr. 3a: Project Seminar Education and Culture		
	LV Nr. 1b: Seminar Social Processes		
	LV Nr. 2b: Seminar Social Processes		
	LV Nr. 3b: Project Seminar Social Processes		
	LV Nr. 1c: Seminar Development and Health		
	LV Nr. 2c: Seminar Development and Health		
	LV Nr. 3c: Project Seminar Development and Health		
	LV Nr. 1d: Seminar last, train and learn		
LV Nr. 2d: Seminar last, train and learn			
LV Nr. 3d: Project Seminar last, train and learn			

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -
9	Sonstiges	
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden.	

<b>Unterrichtsfach</b>	Sport
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Masterarbeit
<b>Modulnummer</b>	

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18 LP / 540 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflicht	

<b>2</b>	<b>Profil</b>	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Ziel des Moduls ist die vertiefte, eigenständige Auseinandersetzung der Studierenden mit einem speziellen Forschungsfeld in Anlehnung an das fachdidaktische Modul 11 oder das fachwissenschaftliche Modul 12. Da es sich bei der Masterarbeit um die Abschlussarbeit des Masterstudiums handelt, bündelt es am Ende auch alle bisher entwickelten Kompetenzen.		
Lehrinhalte des Moduls		
Die Studierenden befassen sich über einen längeren Zeitraum in Absprache mit einem betreuenden Dozenten mit einem bestimmten Forschungsfeld. Sie schreiben eigenständig in der vorgegebenen Zeit einen gut strukturierten Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Die Studierenden zeigen ihren Überblick über ein bestimmtes Forschungsfeld und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche sowie forschungsmethodologische Kenntnisse in dem gewählten Forschungsfeld und beweisen ihr Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methode. Sie sind in der Lage, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Sportwissenschaft und aus interdisziplinärer Perspektive zu verorten und zu hinterfragen. Die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zielstrebig ein größeres Projekt zu verfolgen, gehört zu den übergreifenden Schlüsselkompetenzen, die in diesem Modul angesprochen werden.		

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1		Masterarbeit	P	18		540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Masterarbeit kann in jedem Arbeitsbereich geschrieben werden.			



<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit	4 bzw. 6 Monate gemäß § 4 der Prüfungsordnung		100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-		-		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Masterarbeit muss in Anbindung an das Modul 11 oder an das in Modul 12 belegte Themenfeld erstellt werden.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Nils Neuber	
Anbietende Lehreinheit(en)		

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK MEd HRSGe MEd G	
Modultitel englisch	Master Thesis	

**Prüfungsordnung für das Fach Sport  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 12.03.2021**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Sechste Änderungsordnung vom 28. Februar 2020 (AB Uni 2020/5, S. 313 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Sport im Studium für das Lehramt am Berufskolleg umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
  1. *Modul 11: Fachdidaktik*
  2. *Modul 12: Fachwissenschaft*
  
- (2) Zudem umfasst das Fach Sport folgende Wahlpflichtmodule:

*Masterarbeit*
  
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**

**Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen im Fach Sport wird gem. § 5 Abs. 5 Rahmenordnung durch die/den Studiendekan/in wahrgenommen.

**§ 3**

**Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungen werden grundsätzlich von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet.
  
- (2) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.
- (4) Studien- und Prüfungsleistungen können auch als softwaregestützte Prüfungen angeboten werden, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisch ausgewertet werden.

#### **§ 4**

##### **Masterarbeit**

<sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. <sup>3</sup>Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch ein weiteres Modul absolviert werden muss.

#### **§ 5**

##### **Antwort-Wahl-Verfahren (Single und Multiple Choice)**

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 6 Sätze 3 und 4 Rahmenordnung finden entsprechende Anwendung.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2021 erstmalig in das Fach Sport innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 02.12.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 12.03.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Anhang: Modulbeschreibungen**

<b>Unterrichtsfach</b>	Sport
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
<b>Modul</b>	Fachdidaktik
<b>Modulnummer</b>	11

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1 Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	13 LP / 390h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul liegt zu Beginn des MEd-Studiengangs. Es baut auf den fachdidaktischen Grundlagen aus M1 und M5 auf und zielt auf eine Vertiefung fachdidaktischen Denkens und Handelns. Damit soll zugleich eine fachdidaktische Vor- und/oder Nachbereitung des Praxissemesters gewährleistet werden. Dementsprechend geht es um die Vermittlung <i>vertiefender</i> fachdidaktischer Kenntnisse zu <i>spezifischen</i> Aufgaben und Problemstellungen des Schulsports. Damit einher geht die Reflexion von <i>eigenen</i> und <i>schulischen</i> Lehr-Lern-Prozessen, die im Sinne Forschenden Lernens zur Einordnung und Begründung von Vermittlungsprozessen im Schulsport beitragen. Darüber hinaus sollen die Studierenden <i>zielgruppenspezifische</i> Aspekte der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht kennenlernen. Damit geht das Modul insgesamt über die Zielsetzung von M5 hinaus und bezieht explizit auch Fragen des <i>Umgangs mit Heterogenität</i> im Schulsport ein. Durch die Verknüpfung unterschiedlicher Veranstaltungsformate soll eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung gewährleistet werden; inklusionsbezogene Leistungspunkte können sowohl in Seminaren als auch in Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen erworben werden. Zugleich sollen im Sinne des dimensional Kompetenzmodells unterschiedliche Facetten der Vermittlungskompetenz im Schulsport angesprochen werden. Insgesamt soll damit die lehr- amtsbezogene Professionsentwicklung der Studierenden erweitert und vertieft werden.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul befasst sich mit allgemeinen und speziellen Aspekten des Lehrens und Lernens im Schulsport, insbesondere mit der zielgruppenspezifischen Planung, Durchführung und Auswertung des Sportunterrichts. Dazu gehören soziokulturelle und pädagogische Grundlagen, z.B. zum Aufwachen von Kindern und Jugendlichen oder zum pädagogischen Handeln in modernen Gesellschaften, Bedingungsfelder des Schulsports, z.B. Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, der Sportlehrkräfte oder der Institution Schule, Entscheidungsfelder des Schulsports, z.B. Ziele, Inhalte und Methoden, sowie fachdidaktische Konzepte zu ausgewählten pädagogischen Perspektiven, z.B. Wahrnehmung, Gestaltung, Wagnis, Leistung, Kooperation oder Gesundheit. Dabei kommt der pädagogischen Begründung des Schulsports und des Erziehenden Sportunterrichts besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus werden fachdidaktische Grundlagen der individuellen Diagnose und Förderung sowie des Umgangs mit</p>	

Heterogenität im Schulsport behandelt. In ausgewiesenen Veranstaltungen werden zudem forschungsmethodologische Fragen der Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport thematisiert, die auf die Masterarbeit vorbereiten.

#### Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden verfügen über allgemeine und vertiefte fachdidaktische Kenntnisse zu spezifischen Aufgaben und Problemfeldern des Schulsports. Sie können eigene und schulische Lehr-Lern-Prozesse differenziert reflektieren und im didaktischen Feld einordnen und begründen. Sie sind in der Lage, eine begründete, zielgruppenspezifische Planung, Durchführung und Auswertung von Lehr-Lernprozessen in schulsportlichen Settings vorzunehmen. Dabei verfügen sie über grundlegende Kompetenzen der individuellen Diagnose und Förderung sowie des Umgangs mit Heterogenität im Schulsport. Sofern die Studierenden Veranstaltungen zur Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport belegt haben, verfügen sie darüber hinaus über forschungsmethodologische Kenntnisse in diesem Bereich, die sie im Rahmen ihrer Masterarbeit anwenden können. Als übergreifende Schlüsselkompetenzen werden in diesem vermittlungsbezogenen Modul vor allem Reflexions-, Präsentations- und Kooperationsfähigkeiten angesprochen.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Fachdidaktische Konzepte	P	2	30 (2 SWS)	30
2.	S	Seminar	P	3	30 (2 SWS)	60
3.	S	Projektseminar	P	4	30 (2 SWS)	90
4.	S	1.Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	P	2	30 (2 SWS)	30
5.	S	2.Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	P	2	30 (2 SWS)	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Vorlesung ist eine Pflichtveranstaltung. Für alle weiteren Lehrveranstaltungen besteht im Rahmen der Wahlpflicht freie Wahl je nach Lehrangebot.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftliche Modulabschlussprüfung	240 min.	1. -5.	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen), Hospitation (ca. 1-2 UE) oder Aufgaben zur Vorlesung (5-10 Min.). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 15-20 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzzeit). In Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen sind		Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden in Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als	1.-5.	

neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) z.B. folgende Formen möglich: Anleitung eines Spiels (ca. 10 Minuten), Feedback geben (ca. 10 Minuten), Beobachtungsaufgaben (ca. 5 Minuten Bericht), Stundenprotokoll (ca. 1-2 Seiten), Begriffsdefinition (ca. 5 Minuten Vortrag) oder Durchführung eines UE (45 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	zwei kürzere oder eine längere Studienleistung sowie in Theorieveranstaltungen nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen verlangt.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	55%		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den vermittlungs-bezogenen Praxisvertiefungen dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.		

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>		
Turnus / Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r	Uta Kaundinya, Prof. Dr. Nils Neuber		
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Sportwissenschaft		

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd GymGe MEd HRSGe in modifizierter Form MEd G in modifizierter Form		
Modultitel englisch	Physical education		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Didactic concepts		
	LV Nr. 2: Seminar		
	LV Nr. 3: Project seminar		
	LV Nr. 4+5: Teach-orientet specialisation		

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1-5	Modul gesamt: 13 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 2, 4 oder 5	Modul gesamt: 2-3 LP je nach Veranstaltung	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>		
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden.		

<b>Unterrichtsfach</b>	Sport
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
<b>Modul</b>	Themenorientiertes Modul
<b>Modulnummer</b>	12

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	3 Semester
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	12 LP / 360h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Nachdem im Bachelorstudium eine breite Einführung in sechs sportwissenschaftliche Teildisziplinen erfolgt ist, greift das Modul die dort vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen auf und zielt auf eine exemplarische fachwissenschaftliche Vertiefung. Im Gegensatz zum Bachelor ist dieses Modul themenorientiert angelegt, wobei i.d.R. mindestens zwei Fachwissenschaften kooperieren. Insgesamt stehen mit den Bereichen „Bildung und Kultur“, „Soziale Prozesse“, „Entwicklung und Gesundheit“ sowie „Leisten, Trainieren und Lernen“ vier Themenfelder zur Auswahl. Die Studierenden wählen ein Themenfeld aus, in dem sie ihre Lehrveranstaltungen belegen. Neben klassischen Seminaren können auch Theorie-Praxis-Verknüpfungen und Forschungswerkstätten angeboten werden. Die Veranstaltungen zielen auf eine Vertiefung fachwissenschaftlicher und forschungsmethodologischer Kompetenzen, die auch im Sinne einer Vorbereitung auf fachwissenschaftliche Masterarbeiten genutzt werden können.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In den vier Themenfeldern werden jeweils spezifische inhaltliche Schwerpunkte gelegt und vertiefend bearbeitet. Auf dieser Grundlage werden auch spezifische forschungsmethodologische Aspekte behandelt. Im Einzelnen werden folgende Themenbereiche angeboten:</p> <p>Im Themenfeld <b>Bildung und Kultur</b> werden anthropologische, politische, soziale und kulturelle Fragestellungen in philosophischer, historischer und pädagogischer Perspektive betrachtet. Dies geschieht sowohl an Hand grundlegender Themen, wie Körper, Bewegung, Spiel, Sport, Leistung und Wettkampf, als auch an aktuellen Gegenständen und Problemen des Sports wie Schulsport, Kinder- und Jugendsport, Talentförderung, Breiten- und Leistungssport, Doping, Olympische Erziehung usw.</p> <p>Das Themenfeld <b>Soziale Prozesse</b> wird sowohl auf der Mikroebene als auch auf der Makroebene behandelt. Der Schwerpunkt liegt einerseits auf klassischen Themen, wie Kohäsion in Sportgruppen, Expertiseerwerb sowie Einbettung der Sportentwicklung in makrosoziale Prozesse, wie Individualisierung, Differenzierung und Globalisierung. Andererseits werden aktuelle Probleme des Sports im Leistungs- und Profisport, wie Kommerzialisierung, Professionalisierung und Medialisierung, thematisiert.</p> <p>Im Themenfeld <b>Entwicklung und Gesundheit</b> wird die gesunde Entwicklung und Funktion anhand anatomischer, physiologischer aber auch pathophysiologischer Adaptation exemplifiziert. Die Bedeutung von Bewegung und Sport als Entwicklungsreiz, aber auch als positive oder negative Störgröße der Gesundheit wird fokussiert. Spezifische Maßnahmen der Funktionserhaltung, aber auch der Prävention, Therapie und Rehabilitation werden herausgearbeitet.</p>	



Im Themenfeld **Leisten, Trainieren und Lernen** werden Grundlagen der Diagnostik, Analyse, Kondition, Koordination, Wahrnehmung, Kognition und Motorik, Technik, Taktik, Expertise und Talent aufgegriffen. Dabei werden Schwerpunkte in unterschiedlichen Themenfeldern des Sports (Schulsport, Freizeitsport, Leistungssport und Gesundheitssport) vermittelt. Problemorientiert können auch Theorien aus angrenzenden Mutterdisziplinen aufgegriffen werden.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche und forschungsmethodologische Kenntnisse in einem ausgewählten Themenfeld. Sie können die wissenschaftliche Diskussion in diesem Feld differenziert reflektieren und kritisch einordnen. Außerdem sind sie in der Lage, begründete Ableitungen für die Praxis des Schulsports zu ziehen. Darüber hinaus können sie eigene wissenschaftliche Untersuchungen im Sinne Forschenden Lernens planen, durchführen und auswerten.

<b>3 Struktureller Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbst- studium
1a	S	Seminar Bildung und Kultur	WP	3	30 (2 SWS)	60
2a	S	Seminar Bildung und Kultur	WP	3	30 (2 SWS)	60
3a	S	Projektseminar Bildung und Kultur	WP	6	30 (2 SWS)	150
1b	S	Seminar Soziale Prozesse	WP	3	30 (2 SWS)	60
2b	S	Seminar Soziale Prozesse	WP	3	30 (2 SWS)	60
3b	S	Projektseminar Soziale Prozesse	WP	6	30 (2 SWS)	150
1c	S	Seminar Entwicklung und Gesundheit	WP	3	30 (2 SWS)	60
2c	S	Seminar Entwicklung und Gesundheit	WP	3	30 (2 SWS)	60
3c	S	Projektseminar Entwicklung und Gesundheit	WP	6	30 (2 SWS)	150
1d	S	Seminar Leisten, Trainieren und Lernen	WP	3	30 (2 SWS)	60
2d	S	Seminar Leisten, Trainieren und Lernen	WP	3	30 (2 SWS)	60
3d	S	Projektseminar Leisten, Trainieren und Lernen	WP	6	30 (2 SWS)	150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden wählen zu Beginn des Moduls einen Themenschwerpunkt (a-d) aus, indem sie einer der Veranstaltungen des Moduls belegen. Der Schwerpunkt kann nach der ersten erfolgreichen Verbuchung nicht mehr gewechselt werden.				

<b>4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Mündliche MAP	45 min.	1.-3.	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen), Hospitation (ca. 1-2 UE) oder Aufgaben zur Vorlesung (5-10 Min.). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.),		Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden in den Seminaren	1.-3.	

mündliche Prüfung (ca. 15-20 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzzeit). Im Projektseminar können darüber hinaus Projektarbeiten im Umfang von ca. 20-30 S. und Forschungsarbeiten im Umfang von ca. 20-30 Std. verlangt werden. Veranstaltungen mit fachpraktischem Bezug sind neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) z.B. folgende Formen möglich: Anleitung eines Spiels (ca. 10 Minuten), Feedback geben (ca. 10 Minuten), Beobachtungsaufgaben (ca. 5 Minuten Bericht), Stundenprotokoll (ca. 1-2 Seiten), Begriffsdefinition (ca. 5 Minuten Vortrag) oder Durchführung eines UE (45 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen verlangt. Im Projektseminar kann darüber hinaus eine umfangreiche Projektarbeit verlangt werden.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	45%		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	keine		

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>		
Turnus / Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Heiko Wagner, Prof. Dr. Henk Erik Meier		
Anbietende Lehreinheit(en)	IfS		

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK MEd HRSGe MEd G		
Modultitel englisch	Themed module		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1a: Seminar Education and Culture		
	LV Nr. 2a: Seminar Education and Culture		
	LV Nr. 3a: Project Seminar Education and Culture		
	LV Nr. 1b: Seminar Social Processes		
	LV Nr. 2b: Seminar Social Processes		
	LV Nr. 3b: Project Seminar Social Processes		
	LV Nr. 1c: Seminar Development and Health		
	LV Nr. 2c: Seminar Development and Health		
	LV Nr. 3c: Project Seminar Development and Health		
	LV Nr. 1d: Seminar last, train and learn		
LV Nr. 2d: Seminar last, train and learn			
LV Nr. 3d: Project Seminar last, train and learn			

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden.	

<b>Unterrichtsfach</b>	Sport
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
<b>Modul</b>	Masterarbeit
<b>Modulnummer</b>	

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18 LP / 540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflicht

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist die vertiefte, eigenständige Auseinandersetzung der Studierenden mit einem speziellen Forschungsfeld in Anlehnung an das fachdidaktische Modul 11 oder das fachwissenschaftliche Modul 12. Da es sich bei der Masterarbeit um die Abschlussarbeit des Masterstudiums handelt, bündelt es am Ende auch alle bisher entwickelten Kompetenzen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Studierenden befassen sich über einen längeren Zeitraum in Absprache mit einem betreuenden Dozenten mit einem bestimmten Forschungsfeld. Sie schreiben eigenständig in der vorgegebenen Zeit einen gut strukturierten Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden zeigen ihren Überblick über ein bestimmtes Forschungsfeld und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche sowie forschungsmethodologische Kenntnisse in dem gewählten Forschungsfeld und beweisen ihr Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methode. Sie sind in der Lage, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Sportwissenschaft und aus interdisziplinärer Perspektive zu verorten und zu hinterfragen. Die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zielstrebig ein größeres Projekt zu verfolgen, gehört zu den übergreifenden Schlüsselkompetenzen, die in diesem Modul angesprochen werden.	

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1		Masterarbeit	P	18		540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Masterarbeit kann in jedem Arbeitsbereich geschrieben werden.			

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit	4 bzw. 6 Monate gemäß § 4 der Prüfungsordnung		100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-		-		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Masterarbeit muss in Anbindung an das Modul 11 oder an das in Modul 12 belegte Themenfeld erstellt werden.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Nils Neuber	
Anbietende Lehreinheit(en)	IfS	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd GymGe MEd HRSGe MEd G	
Modultitel englisch	Master Thesis	

**Prüfungsordnung für das Fach Englisch  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 12.03.2021**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni 2011/13, S. 894 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 220 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Englisch im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

*Focus on the Learner*

- (2) Zudem umfasst das Fach Englisch folgende Wahlpflichtmodule:

*Master's Thesis*

- (3) Wird im Rahmen der vertieften Studien gemäß § 8 Abs. 4 der Rahmenordnung das Fach Englisch studiert:

*Advanced Module*

- (4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**

**Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen sind i.d.R. in englischer Sprache zu erbringen.

### § 3

#### Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn Prüfungsanmeldungen für Lehrveranstaltungen im Fach Englisch im Umfang von mindestens 6 LP vorliegen.
- (2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. <sup>3</sup>Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel noch ein oder mehrere Module absolviert werden müssen.
- (3) Die Masterarbeit wird in englischer Sprache verfasst.

### § 4

#### Antwort-Wahl-Verfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2021 erstmalig in das Fach Englisch innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden und die den vorausgegangenen Bachelorstudiengang unter den Bedingungen der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2018/24, S. 1537 ff.) und mithin der nordrhein-westfälischen Lehramtszugangsverordnung vom 25. April 2016 (LZV NRW 2016) abgeschlossen haben; dasselbe gilt für Bewerberinnen und Bewerber, deren vorausgegangener Bachelorabschluss die Voraussetzungen der LZV NRW 2016 erfüllen.



---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 14.12.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 12.03.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Anhang: Modulbeschreibungen**

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Focus on the Learner
<b>Modulnummer</b>	I

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	13LP/390h
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)
Status des Moduls	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Thematischer Mittelpunkt des Moduls ist der junge Lerner. Die Studierenden erweitern ihre im Bachelor Studium erworbenen Kenntnisse mit dem Ziel weiter aus, potenzielle Unterrichtsmaterialien, sprachliche und kulturelle Lernprozesse sowie lernersprachliche Produktionen aus didaktischer Perspektive beschreiben und analysieren zu können. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse der grundlegenden theoretischen Modelle und Konzepte und lernen, im Rahmen methodisch-didaktischer Ansätze lernerzentrierte und inklusive Verfahren zu analysieren und reflektieren, was insbesondere solche für die Binnendifferenzierung und Stärkung der Lernerautonomie an der Primarstufe einschließt. Die Studierenden lernen spezielle Methoden der Spracherwerbs- und Unterrichtsforschung kennen und erhalten die Gelegenheit, mit diesen Verfahren Daten für die Analyse von Lehr- und Lernprozessen zu erheben und diese für die Klärung fachdidaktischer Fragestellungen anzuwenden. Die Fähigkeit zur Präsentation von Untersuchungsergebnissen in der Zielsprache soll präzisiert werden. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, Lerngegenstände didaktisch zu analysieren, eine darauf fußende Planung einer fremdsprachendidaktischen Lerneinheit zu erstellen, diese Planung praktisch umzusetzen und die Lerneinheit zu reflektieren.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul Focus on the Learner verbindet theoretisch-analytische Perspektiven mit praktischen Anwendungsfeldern der Fremdsprachendidaktik. Dabei werden die bereits im Bachelor behandelten Fragestellungen der Fremdsprachendidaktik/Sprachlehr- und -lernforschung inhaltlich erweitert und exemplarisch vertieft, indem die Studierenden eigenständig Schwerpunkte im Bereich der Sprachdidaktik bzw. der Text- und Kulturdidaktik setzen, angemessene Forschungsfragen entwickeln und diese sowohl theoretisch als auch praktisch angemessen im Licht der Fremdsprachendidaktik bearbeiten. Darüber hinaus nutzen die Studierenden sowohl bereits vorhandene Erfahrungen aus dem Bereich der schulischen Praxis als auch die Kenntnis wissenschaftlicher Inhalte für die praktische unterrichtsmethodische Erprobung in der universitären Lehre. Dabei analysieren und reflektieren sie theoriegeleitet Unterrichtskonzepte und -ansätze und überprüfen diese auf der Basis von Lehrerfahrungen.</p>	

### Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden sind nach dem Studium dieses Moduls in der Lage, Texte, kulturelle Phänomene, lernersprachliche Produktionen, Lernprozesse und Unterrichtsmethoden aus fremdsprachendidaktischer Perspektive zu beschreiben, zu analysieren und kritisch zu bewerten. Sie können die relative Reichweite theoretischer Modelle einschätzen, Unterrichtsverfahren kritisch reflektieren und lernerzentrierte Unterrichtsaktivitäten planen. Sie sind in der Lage, zur Klärung methodisch-didaktischer Fragestellungen lernersprachliche und unterrichtsbezogene Daten zu erheben, diese zu analysieren, zu bewerten und dies angemessen darzustellen. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen didaktisch zu analysieren, daraus unterrichtsmethodische Konsequenzen abzuleiten und Unterrichtssituationen auf der Basis von Eigen- und Fremdbeobachtungen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden verfügen außerdem über erweiterte Fähigkeiten zur Arbeit in Teams, da sie ihre Projekte in Study Groups umgesetzt haben, zur selbständigen Erschließung komplexer Themengebiete, zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und zur Beschaffung und Bewertung von Informationen. Durch die Planung, Durchführung und Reflexion universitärer Unterrichtsversuchen haben die Studierenden ferner vertiefte Fähigkeiten zur didaktischen Analyse, zur begründeten Auswahl von Unterrichtsmethoden und zur systematischen Reflexion von Unterrichtssituationen erworben.

### 3 Struktureller Aufbau

#### Komponenten des Moduls

Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	V	Selected Aspects of SLA/ELT	P	2	2SWS/30h	1LP/30h
2.	S	Focus on the Learner	P	6	2SWS/30h	5LP/150h
3.	Ü	Students-for-Students	P	5	2SWS/30h	4LP/120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

### 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)

#### Prüfungsleistung(en)

MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	schriftliche Hausarbeit	5.000 Wörter	2	100%

#### Studienleistung(en)

Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Projektpräsentation	15 Min.	2	
Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion	90 Min.	3	
Portfolio mit schriftlicher Unterrichtsplanung und -reflexion	1.000 Wörter	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	100% (13/25, fall der vertiefte Bereich das Fach Englisch ist)		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	WS	
Modulbeauftragte/r	Matz	
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar	

<b>7</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	s.o.	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s. Feld 3	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2LP LV Nr. 2: 6LP LV Nr. 3: 5LP	Modul gesamt: 13LP	
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0LP	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

<b>Unterrichtsfach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Master's Thesis
<b>Modulnummer</b>	II

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18LP/540 h	
Dauer des Moduls	1 Sem.	
Status des Moduls	WP	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul eröffnet Studierenden die Möglichkeit, ihr vertieftes Fachwissen und gefestigte Kompetenzen des akademischen Arbeitens auf ein längeres wissenschaftliches und schulformbezogenes Projekt eigenständig anzuwenden und das Studium des Faches Englisch mit der Masterarbeit abzuschließen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Durch die Masterarbeit dokumentieren Studierende ihre Fähigkeiten, ein selbstgewähltes und mit dem Betreuer/der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig auf Postgraduiertenniveau zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Studierende sind in der Lage, große Mengen komplexer Informationen zu einem schulformbezogenen Thema selbstständig zu eruieren, zu verarbeiten und zu systematisieren, dadurch einen eigenständigen akademischen Forschungsbeitrag zu liefern sowie ihre Ergebnisse in angemessener schriftlicher und zielsprachlicher Form zu präsentieren.	

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.		Master's Thesis	P	18		18LP/540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit	21.000 Wörter	1	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-		-	-	-
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema wird erst ausgegeben, wenn mindestens 6 LP im Fach Englisch erreicht wurden. Ein abgeschlossenes Modul muss nicht zwingend vorliegen.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Alle Hochschullehrer/-innen	
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar	

<b>7</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Master's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s. Feld 3	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: OLP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: OLP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Advanced Module
<b>Modulnummer</b>	III

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	1	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	12LP/360h	
Dauer des Moduls	2 Sem. (unterbrochen durch das Praxissemester)	
Status des Moduls	WP	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Advanced Module ermöglicht den Studierenden die Vertiefung gemäß § 8 Abs. 4 der RPO.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>„Material Analysis and Design“ ergänzt die bereits erworbenen Kenntnisse über typische Diskursmuster und Lernmaterialien im Englischunterricht und verlangt die selbstständige Erarbeitung geeigneter Materials anhand reflektierter theoretischer Überlegungen. Die Übung „British, American and Postcolonial Studies“ bildet eine geeignete inhaltliche Ergänzung, indem sie Studierenden einen Einblick in die Spezifika britischer, amerikanischer und postkolonialer Kulturen eröffnet, die explizite Vermittlungsgegenstände des EFL-Unterrichts darstellen.</p> <p>Im Seminar beschäftigen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsgegenständen aus den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. Linguistik.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>In „Material Analysis and Design“ erwerben die Studierenden Fähigkeiten zur didaktischen Analyse und begründeten Auswahl von Unterrichtsmethoden und -materialien. Im Rahmen von „British, American and Postcolonial Studies“ erlernen die Studierenden den kritischen Umgang mit Medieninhalten aus der anglophonen Welt. Das Seminar vermittelt vertiefte Sach- und Methodenkenntnisse sowie erweiterte Fähigkeiten zum selbstständigen, versierten und kritisch reflektierten Umgang mit aktueller Forschungsliteratur.</p>	

<b>3 Struktureller Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	Ü	Material Analysis and Design	P	3	2SWS/30h	60h
2	Ü	British, American and Postcolonial Studies	P	4	2SWS/30h	90h
3	S	Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft	P	5	2SWS/30h	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			-			

<b>4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	5.000 Wörter	3	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Kurzessay	1.000 Wörter	2		
Erstellen von Unterrichtsmaterialien	5 Seiten	1		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		12/25		

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema wird erst ausgegeben, wenn mindestens 6 LP im Fach Englisch erreicht wurden. Ein abgeschlossenes Modul muss nicht zwingend vorliegen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

<b>6 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	WS
Modulbeauftragte/r	Matz
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar



<b>7</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	s. Feld 3	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 3: Seminar Literary- and Cultural Studies or Linguistics	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr.1: 3LP	Modul gesamt: 3LP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0LP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

**Prüfungsordnung für das Fach Englisch  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt  
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 12.03.2021**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 216 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Englisch im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
  1. *Focus on the Learner*
  2. *Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies*
- (2) Zudem umfasst das Fach Englisch folgende Wahlpflichtmodule:

*Master's Thesis*
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**

**Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen sind i.d.R. in englischer Sprache zu erbringen.

### § 3

#### Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn Prüfungsanmeldungen für Lehrveranstaltungen im Fach Englisch im Umfang von mindestens 10 LP vorliegen.
- (2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. <sup>3</sup>Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel noch ein oder mehrere Module absolviert werden müssen.
- (3) Die Masterarbeit wird in englischer Sprache verfasst.

### § 4

#### Antwort-Wahl-Verfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2021 erstmalig in das Fach Englisch innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden und die den vorausgegangenen Bachelorstudiengang unter den Bedingungen der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2018/24, S. 1566 ff.) und mithin der nordrhein-westfälischen Lehramtszugangsverordnung vom 25. April 2016 (LZV NRW 2016) abgeschlossen haben; dasselbe gilt für Bewerberinnen und Bewerber, deren vorausgegangener Bachelorabschluss die Voraussetzungen der LZV NRW 2016 erfüllen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 14.12.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 12.03.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Anhang: Modulbeschreibungen**

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Focus on the Learner
<b>Modulnummer</b>	I

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	1.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	12LP/360h	
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)	
Status des Moduls	P	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Thematischer Mittelpunkt des Moduls ist der adoleszente Lerner. Die Studierenden erweitern ihre im Bachelor Studium erworbenen Kenntnisse mit dem Ziel, literarische und nicht-fiktionale Texte, kulturelle Phänomene und lernersprachliche Produktionen aus didaktischer Perspektive beschreiben und analysieren zu können. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse der grundlegenden theoretischen Modelle und Konzepte und lernen, im Rahmen methodisch-didaktischer Ansätze lernerzentrierte und inklusive Verfahren zu analysieren und reflektieren, was insbesondere solche für die Binnendifferenzierung und Stärkung der Lernerautonomie an Sekundarschulen einschließt. Die Studierenden lernen spezielle Methoden der Spracherwerbs- und Unterrichtsforschung kennen und erhalten die Gelegenheit, mit diesen Verfahren Daten für die Analyse von Lehr- und Lernprozessen zu erheben und diese für die Klärung fachdidaktischer Fragestellungen anzuwenden. Die Fähigkeit zur Präsentation von Untersuchungsergebnissen in der Zielsprache soll präzisiert werden. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, Lerngegenstände didaktisch zu analysieren, eine darauf fußende Planung einer fremdsprachendidaktischen Lerneinheit zu erstellen, diese Planung praktisch umzusetzen und die Lerneinheit zu reflektieren.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul Focus on the Learner verbindet theoretisch-analytische Perspektiven mit praktischen Anwendungsfeldern der Fremdsprachendidaktik. Dabei werden die bereits im Bachelor behandelten Fragestellungen der Fremdsprachendidaktik/Sprachlehr- und –lernforschung inhaltlich erweitert und exemplarisch vertieft, indem die Studierenden eigenständig Schwerpunkte im Bereich der Sprachdidaktik bzw. der Literatur-, Text- und Kulturdidaktik setzen, angemessene Forschungsfragen entwickeln und diese sowohl theoretisch als auch praktisch angemessen im Licht der Fremdsprachendidaktik bearbeiten. Darüber hinaus nutzen die Studierenden sowohl bereits vorhandene Erfahrungen aus dem Bereich der schulischen Praxis als auch die Kenntnis wissenschaftlicher Inhalte für die praktische unterrichtsmethodische Erprobung in der universitären Lehre. Dabei analysieren und reflektieren sie theoriegeleitet Unterrichtskonzepte und –ansätze und überprüfen diese auf der Basis von Lehrerfahrungen.</p>	

### Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden sind nach dem Studium dieses Moduls in der Lage, literarische und nicht-fiktionale Texte, kulturelle Phänomene, lernersprachliche Produktionen, Lernprozesse und Unterrichtsmethoden aus fremdsprachendidaktischer Perspektive zu beschreiben, zu analysieren und kritisch zu bewerten. Sie können die relative Reichweite theoretischer Modelle einschätzen, Unterrichtsverfahren kritisch reflektieren und lernerzentrierte Unterrichtsaktivitäten planen. Sie sind in der Lage, zur Klärung methodisch-didaktischer Fragestellungen lernersprachliche und unterrichtsbezogene Daten zu erheben, diese zu analysieren, zu bewerten und dies angemessen darzustellen. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen didaktisch zu analysieren, daraus unterrichtsmethodische Konsequenzen abzuleiten und Unterrichtssituationen auf der Basis von Eigen- und Fremdbeobachtungen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden verfügen außerdem über erweiterte Fähigkeiten zur Arbeit in Teams, da sie ihre Projekte in Study Groups umgesetzt haben, zur selbständigen Erschließung komplexer Themengebiete, zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und zur Beschaffung und Bewertung von Informationen. Durch die Planung, Durchführung und Reflexion universitärer Unterrichtsversuchen haben die Studierenden ferner vertiefte Fähigkeiten zur didaktischen Analyse, zur begründeten Auswahl von Unterrichtsmethoden und zur systematischen Reflexion von Unterrichtssituationen erworben.

<b>3 Struktureller Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	V	Selected Aspects of SLA/ELT	P	2	2SWS/30h	1LP/30h
2.	S	Focus on the Learner	P	6	2SWS/30h	5LP/150h
3.	Ü	Students-for-Students	P	4	2SWS/30h	3LP/90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

<b>4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	5.000 Wörter	2	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Projektpräsentation	15 Min.	2		
Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion	90 Min.	3		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	WS	
Modulbeauftragte/r	Matz	
Anbietende Lehrinheit(en)	Englisches Seminar	

<b>7</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	s.o.	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s. Feld 3	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2LP LV Nr. 2: 6LP LV Nr. 3: 4 LP	Modul gesamt: 12LP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0LP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	



<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies
<b>Modulnummer</b>	II

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	1	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5LP/150h	
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen vom Praxissemester)	
Status des Moduls	P	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
<b>Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum</b>	
<p>In diesem Modul vertiefen und ergänzen die Studierenden die im Laufe des bisherigen Studiums erworbenen Wissensbestände in den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft, indem sie differenzierte, den neuesten Stand der Forschung spiegelnde Kenntnisse erwerben. Darüber hinaus festigen und erweitern sie ihr Grundwissen über anglophone Kultur- und Zeitgeschichte. Vor dem Hintergrund der anstehenden Masterarbeit und des zwischendurch stattfindenden Praxissemesters dient das Modul der gezielten und zugleich exemplarischen Gewinnung fachlicher Expertise, die für die schulische Praxis unumgänglich ist. Vorausgesetzt werden die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen, Kompetenzen und Fähigkeiten.</p>	
<b>Lehrinhalte des Moduls</b>	
<p>Das Modul besteht aus einer Übung, in der kultur- und zeitgeschichtliche Themen erarbeitet werden, sowie einer Vorlesung, deren Lehrinhalte sich auf einen historisch, geographisch und/oder systematisch definierten Gegenstand beziehen.</p>	
<b>Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls</b>	
<p>In der Übung gewinnen die Studierenden einen exemplarischen Einblick in die Spezifika britischer, amerikanischer und postkolonialer Kulturen, die explizite Vermittlungsgegenstände des EFL-Unterrichts darstellen, und erlernen den kritischen Umgang mit Medieninhalten aus der anglophonen Welt. Darüber hinaus optimieren sie ihre kommunikativen Kompetenzen, insbesondere die mündliche und schriftliche Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch, sowie ihre Fähigkeiten im Bereich Informationsmanagement. Die Vorlesung vermittelt differenziertes, zielsprachliches Fachvokabular und bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr fachliches Überblickswissen gezielt zu erweitern.</p>	

<b>3 Struktureller Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	Ü	Übung „British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present“	P	4	2 SWS/30h	90h
2	V	Vorlesung aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft	P	1	2 SWS/30h	0
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			innerhalb des Moduls Die Studierenden können sich bei der Vorlesung zwischen den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft entscheiden.			

<b>4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Kurzessay	2.000 Wörter	1	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
-	-	-	-	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

<b>6 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Deuber/Gut/Nf. Sarkowsky/Stein/Stierstorfer
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar

<b>7</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	s.o.	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Course „British, American and Postcolonial Studies – Past and Present“	
	LV Nr. 2: Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: OLP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: OLP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

<b>Unterrichtsfach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Master's Thesis
<b>Modulnummer</b>	III

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18LP/540 h
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul eröffnet Studierenden die Möglichkeit, ihr vertieftes Fachwissen und gefestigte Kompetenzen des akademischen Arbeitens auf ein längeres wissenschaftliches Projekt eigenständig anzuwenden und das Studium des Faches Englisch mit der Masterarbeit abzuschließen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Durch die Masterarbeit dokumentieren Studierende ihre Fähigkeiten, ein selbstgewähltes und mit dem Betreuer/der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig auf Postgraduiertenniveau zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Studierende sind in der Lage, große Mengen komplexer Informationen zu einem bestimmten Thema selbstständig zu eruieren, zu verarbeiten und zu systematisieren, dadurch einen eigenständigen akademischen Forschungsbeitrag zu liefern sowie ihre Ergebnisse in angemessener schriftlicher und ziel-sprachlicher Form zu präsentieren.	

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.		Master's Thesis	P	18		18 LP/540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit	21.000 Wörter	1	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-		-	-	-
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema wird erst ausgegeben, wenn mindestens 10 LP im Fach Englisch erreicht wurden. Ein abgeschlossenes Modul muss nicht zwingend vorliegen.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Alle Hochschullehrer/-innen	
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar	

<b>7</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Master's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s. Feld 3	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: OLP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: OLP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

**Prüfungsordnung für das Fach Englisch**  
**zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt**  
**an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“**  
**an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**  
**vom 12.03.2021**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 213 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Englisch im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
  1. *Focus on the Learner*
  2. *Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies*
- (2) Zudem umfasst das Fach Englisch folgende Wahlpflichtmodule:

*Master's Thesis*
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**

**Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen sind i.d.R. in englischer Sprache zu erbringen.

### § 3

#### Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn Prüfungsanmeldungen für Lehrveranstaltungen im Fach Englisch im Umfang von mindestens 14 LP vorliegen.
- (2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. <sup>3</sup>Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel noch ein oder mehrere Module absolviert werden müssen.
- (3) Die Masterarbeit wird in englischer Sprache verfasst.

### § 4

#### Antwort-Wahl-Verfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2021 erstmalig in das Fach Englisch innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden und die den vorausgegangenen Bachelorstudiengang unter den Bedingungen der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2018/24, S. 1631 ff.) und mithin der nordrhein-westfälischen Lehramtszugangsverordnung vom 25. April 2016 (LZV NRW 2016) abgeschlossen haben; dasselbe gilt für Bewerberinnen und Bewerber, deren vorausgegangener Bachelorabschluss die Voraussetzungen der LZV NRW 2016 erfüllen.



---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 14.12.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 12.03.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Anhang: Modulbeschreibungen**

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Focus on the Learner
<b>Modulnummer</b>	I

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	12LP/360h
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)
Status des Moduls	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Thematischer Mittelpunkt des Moduls ist der fortgeschrittene Lerner. Die Studierenden erweitern ihre im Bachelor Studium erworbenen Kenntnisse mit dem Ziel, literarische Texte, kulturelle Phänomene und lernersprachliche Produktionen aus didaktischer Perspektive beschreiben und analysieren zu können. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse der grundlegenden theoretischen Modelle und Konzepte und lernen, im Rahmen methodisch-didaktischer Ansätze lernerzentrierte Verfahren zu analysieren und reflektieren, was insbesondere solche für den Literaturunterricht der Oberstufe einschließt. Die Studierenden lernen spezielle Methoden der Spracherwerbs- und Unterrichtsforschung kennen und erhalten die Gelegenheit, mit diesen Verfahren Daten für die Analyse von Lehr- und Lernprozessen zu erheben und diese für die Klärung fachdidaktischer Fragestellungen anzuwenden. Die Fähigkeit zur Präsentation von Untersuchungsergebnissen in der Zielsprache soll präzisiert werden. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, Lerngegenstände didaktisch zu analysieren, eine darauf fußende Planung einer fremdsprachendidaktischen Lerneinheit zu erstellen, diese Planung praktisch umzusetzen und die Lerneinheit zu reflektieren.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul Focus on the Learner verbindet theoretisch-analytische Perspektiven mit praktischen Anwendungsfeldern der Fremdsprachendidaktik. Dabei werden die bereits im Bachelor behandelten Fragestellungen der Fremdsprachendidaktik/Sprachlehr- und -lernforschung inhaltlich erweitert und exemplarisch vertieft, indem die Studierenden eigenständig Schwerpunkte im Bereich der Sprachdidaktik bzw. der Literatur- und Kulturdidaktik setzen, angemessene Forschungsfragen entwickeln und diese sowohl theoretisch als auch praktisch angemessen im Licht der Fremdsprachendidaktik bearbeiten. Darüber hinaus nutzen die Studierenden sowohl bereits vorhandene Erfahrungen aus dem Bereich der schulischen Praxis als auch die Kenntnis wissenschaftlicher Inhalte für die praktische unterrichtsmethodische Erprobung in der universitären Lehre. Dabei analysieren und reflektieren sie theoriegeleitet Unterrichtskonzepte und -ansätze und überprüfen diese auf der Basis von Lehrerfahrungen.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden sind nach dem Studium dieses Moduls in der Lage, literarische Texte, kulturelle Phänomene, lernersprachliche Produktionen, Lernprozesse und Unterrichtsmethoden aus fremdsprachendidaktischer Perspektive zu beschreiben, zu analysieren und kritisch zu bewerten. Sie können die relative Reichweite theoretischer Modelle einschätzen, Unterrichtsverfahren kritisch reflektieren und lernerzentrierte Unterrichtsaktivitäten planen. Sie sind in der Lage, zur Klärung methodisch-didaktischer Fragestellungen lernersprachliche und unterrichtsbezogene Daten zu erheben, diese zu analysieren, zu bewerten und dies angemessen darzustellen. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen didaktisch zu analysieren, daraus unterrichtsmethodische Konsequenzen abzuleiten und Unterrichtssituationen auf der Basis von Eigen- und Fremdbeobachtungen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden verfügen außerdem über erweiterte Fähigkeiten zur Arbeit in Teams, da sie ihre Projekte in Study Groups umgesetzt haben, zur selbständigen Erschließung komplexer Themengebiete, zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und zur Beschaffung und Bewertung von Informationen. Durch die Planung, Durchführung und Reflexion universitärer Unterrichtsversuchen haben die Studierenden ferner vertiefte Fähigkeiten zur didaktischen Analyse, zur begründeten Auswahl von Unterrichtsmethoden und zur systematischen Reflexion von Unterrichtssituationen erworben.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	V	Selected Aspects of SLA/ELT	P	2	2SWS/30h	1LP/30h
2.	S	Focus on the Learner	P	6	2SWS/30h	5LP/150h
3.	Ü	Students-for-Students	P	4	2SWS/30h	3LP/90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	schriftliche Hausarbeit	5.000 Wörter	2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Projektpräsentation mit schriftlicher Umsetzung		15 Min.	2	
Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion		90 Min.	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	10 LP in der Fachdidaktik des Englischen
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Matz	
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar	

<b>7</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	s.o.	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s. Feld 3	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2LP LV Nr. 2: 6LP LV Nr. 3: 4LP	Modul gesamt: 12LP	
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0LP	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>		
	-		

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies
<b>Modulnummer</b>	II

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	13LP/390h
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)
Status des Moduls	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul vertiefen und ergänzen die Studierenden die im Laufe des bisherigen Studiums erworbenen Wissensbestände in den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft, indem sie differenzierte, den neuesten Stand der Forschung spiegelnde Kenntnisse erwerben und eigene Untersuchungsansätze entwickeln und anwenden. Darüber hinaus festigen und erweitern sie ihr Grundwissen über anglophone Kultur- und Zeitgeschichte. Vor dem Hintergrund der anstehenden Masterarbeit und des zwischendurch stattfindenden Praxissemesters dient das Modul der gezielten und zugleich exemplarischen Gewinnung fachlicher Expertise, die für die schulische Praxis unumgänglich ist. Vorausgesetzt werden die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen, Kompetenzen und Fähigkeiten.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul besteht aus einer Übung, in der kultur- und zeitgeschichtliche Themen erarbeitet werden, sowie einem Seminar mit Hausarbeit und einer Vorlesung, deren Lehrinhalte sich jeweils auf einen historisch, geographisch und/oder systematisch definierten Gegenstand beziehen.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>In der Übung gewinnen die Studierenden einen exemplarischen Einblick in die Spezifika britischer, amerikanischer und postkolonialer Kulturen, die explizite Vermittlungsgegenstände des EFL-Unterrichts darstellen, und erlernen den kritischen Umgang mit Medieninhalten aus der anglophonen Welt. Das Seminar vermittelt vertiefte Sach- und Methodenkenntnisse sowie erweiterte Fähigkeiten zum selbstständigen, versierten und kritisch reflektierten Umgang mit aktueller Forschungsliteratur, während die Vorlesung den Studierenden die Möglichkeit bietet, ihr fachliches Überblickswissen gezielt zu erweitern. In den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen (Nr. 2 und 3) erlernen die Studierenden differenziertes, zielsprachliches Fachvokabular und dessen kritische Anwendung. Im Seminar und in der Übung optimieren sie darüber hinaus ihre kommunikativen Kompetenzen, insbesondere die mündliche und schriftliche Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch, sowie ihre Fähigkeiten im Bereich Informationsmanagement.</p>	

<b>3 Struktureller Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	Ü	Übung „British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present“	P	4	2 SWS/30h	3LP/90h
2	V	Vorlesung aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft	P	2	2 SWS/30h	1LP/30h
3	S	Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft	P	5	2 SWS/30h	4LP/120h
4	V	Vorlesung aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft	P	2	2 SWS/30h	1LP/30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden können sich bei beiden Veranstaltungen dieses Moduls zwischen den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft entscheiden. D.h. sowohl eine Kombination aus beiden Bereichen als auch eine Fokussierung auf nur einen Bereich sind möglich.				

<b>4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	5.000 Wörter	3	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Kurzessay	1.000 Wörter	1		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	50%			

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Deuber/Gut/Nf. Sarkowsky/Stein/Stierstorfer	
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar	

<b>7</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	s.o.	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Course „British, American and Postcolonial Studies – Past and Present“	
	LV Nr. 2: Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics	
	LV Nr. 3: Seminar in Literary and Cultural Studies or Linguistics	
	LV Nr. 4: Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: OLP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: OLP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

<b>Unterrichtsfach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Master's Thesis
<b>Modulnummer</b>	III

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18LP/540h	
Dauer des Moduls	1 Sem.	
Status des Moduls	WP	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul eröffnet Studierenden die Möglichkeit, ihr vertieftes Fachwissen und gefestigte Kompetenzen des akademischen Arbeitens auf ein längeres wissenschaftliches Projekt eigenständig anzuwenden und das Studium des Faches Englisch mit der Masterarbeit abzuschließen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Durch die Masterarbeit dokumentieren Studierende ihre Fähigkeiten, ein selbstgewähltes und mit dem Betreuer/der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig auf Postgraduiertenniveau zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Studierende sind in der Lage, große Mengen komplexer Informationen zu einem bestimmten Thema selbstständig zu eruieren, zu verarbeiten und zu systematisieren, dadurch einen eigenständigen akademischen Forschungsbeitrag zu liefern sowie ihre Ergebnisse in angemessener schriftlicher und ziel-sprachlicher Form zu präsentieren.	

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.		Master's Thesis	P	18		18LP/540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				



<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit	21.000 Wörter	1	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-		-	-	-
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema wird erst ausgegeben, wenn mindestens 14 LP im Fach Englisch erreicht wurden. Ein abgeschlossenes Modul muss nicht zwingend vorliegen.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Alle Hochschullehrer/-innen	
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar	

<b>7</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Master's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s. Feld 3	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: OLP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: OLP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	